Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8304**

16. Wahlperiode 28. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Josef Philip Winkler, Rainder Steenblock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8133 –

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission haben das Europäische Parlament und der Rat am 18. Dezember 2006 beschlossen, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs zu erklären. Schließlich – so heißt es auf der offiziellen Website www.interculturaldialogue2008.eu – nimmt innerhalb Europas kulturelle Vielfalt zu: „Die Erweiterung der Europäischen Union, die Liberalisierung der Arbeitsmärkte, und die Globalisierung haben in vielen Ländern zu einem Mehr an Multikulturalität, einer höheren Zahl an Sprachen und Glaubensbekenntnissen, sowie ethnischen und kulturellen Hintergründen geführt. In der Folge spielt der interkulturelle Dialog eine immer wichtigere Rolle in der Förderung der europäischen Identität und Staatsbürgerschaft. Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 ist eine Würdigung des einzigartigen Vorteils, den Europas große kulturelle Vielfalt bedeutet. Europas Einwohner sind so dazu aufgefordert, sich mit unserem reichen kulturellen Erbe und den verschiedenen Kulturen zu befassen. Das EJID wird auf europäischer Ebene ausgewählte Vorzeigeprojekte präsentieren. Außerdem unterstützt die EU in jedem Mitgliedsland ein nationales Projekt und ein Partnerprogramm zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft, deren aktive Teilnahme eine Schlüsselrolle bei der Hervorhebung von Good Practices und der Identifizierung von Handlungsbedarf spielen wird.“

10 Mio. Euro werden seitens der EU für die Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs bereitgestellt.

In der Entscheidung des Rates wird betont, dass neben den EU-Bürgern auch Drittstaatsangehörige an dem interkulturellen Dialog beteiligt werden sollen, die ständig bzw. vorübergehend in der EU leben. Darüber hinaus wird angeregt, auch die Beitritts- oder Bewerberländer der EU oder andere Drittländer, insbesondere Entwicklungsländer, in den Dialog einzubeziehen.

Die Europäische Kommission hat die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert, eine nationale Durchführungsstelle zu benennen sowie eine nationale Strategie für die Umsetzung des Europäischen Jahres des inter-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Februar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kulturellen Dialogs zu erarbeiten. In einer solchen nationalen Strategie sollen die Mitgliedstaaten ihre Prioritäten festlegen und erläutern, wie eine Einbindung der Zivilgesellschaft und des Kommunikationssektors ermöglicht werden soll.

Die Bundesregierung hat am 17. Dezember 2007 ihre nationale Strategie vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Akzeptanz der Strategie zur Förderung des interkulturellen Dialogs durch die Zivilgesellschaft eine ihrer nationalen Prioritäten darstellt. Die Einbeziehung der Medien und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit ist der Bundesregierung ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Zudem sollen die in 2008 erreichten Ergebnisse auch über dieses Jahr hinaus einen wichtigen Beitrag für die Zukunft des interkulturellen Dialogs leisten.

In ihrer nationalen Strategie führt die Bundesregierung schließlich acht nationale Projekte auf, die sie der Europäischen Kommission zur Förderung vorschlagen wird. Ergänzend hierzu sind deutsche Organisationen an sechs der sieben EU-weiten Projekte im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 beteiligt.

1. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs bei?

   Wie fügt sich die nationale Strategie zur Durchführung des Jahres des interkulturellen Dialogs zusammen mit dem allgemeinen Ansatz der Bundesregierung hinsichtlich des Politikfeldes des interkulturellen Dialogs?

Der interkulturelle Dialog und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen gewinnen in einer globalisierten Welt an Bedeutung. Sie sind wichtige Voraussetzungen für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Die Bundesregierung sieht im Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 eine Chance, die Bürgerinnen und Bürger für den interkulturellen Dialog zu sensibilisieren und für die Vorteile von kultureller Vielfalt für Wirtschaft und Gesellschaft zu werben.

Die nationale Strategie zur Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs in Deutschland fügt sich mit einer Reihe bestehender Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich des interkulturellen Dialogs zusammen. Bereits existierende Strukturen des federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie auch Strukturen anderer Ressorts werden genutzt, um das Thema in die Breite zu tragen und seine Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

So wird u. a. im Rahmen der Lokalen Bündnisse für Familien, der Mehrgenerationenhäuser, der Programme Vielfalt tut gut und Jugend in Aktion sowie verschiedener Bildungsprojekte ein Schwerpunkt auf den interkulturellen Dialog gesetzt.

Außerdem sind die Nationale Agentur beim DAAD sowie die Nationale Agentur Bildung für Europa in die Umsetzung des Jahres einbezogen.

2. Wie wurde die nationale Strategie zur Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialoges 2008 erstellt?

   Welche inhaltlichen und thematischen Schwerpunkte wurden warum gewählt?

Zur Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 wurde Anfang 2007 eine Abfrage unter den Bundesministerien – unter Einbindung der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und des Bundeskanzleramts –, in den Bundesländern, bei den kommunalen Spitzen-

verbänden und in der Zivilgesellschaft gestartet, in der auf die Ziele des Jahres und die Entscheidung Nr. 1983/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hingewiesen wurde.

Die Akteure wurden gebeten, Ideen zur nationalen Umsetzung beizutragen. Aus den eingegangenen Vorschlägen wurden anhand der in Nummer 6 der beschränkten Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien förderungswürdige Projekte ausgewählt.

Die nationale Strategie mit den ausgewählten Projekten wurde wiederum im Ressortkreis, in den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden und in der Zivilgesellschaft zur Abstimmung gestellt.

Die inhaltlichen und thematischen Schwerpunkte der nationalen Strategie orientieren sich zum einen an den allgemeinen Zielen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs, zum anderen an den spezifischen Herausforderungen, denen Deutschland auf diesem Gebiet gegenübersteht.

Eines der Hauptanliegen der Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 in Deutschland ist der gegenseitige Respekt vor der jeweils anderen Kultur. Es wird ein breites Verständnis des interkulturellen Dialogs zugrunde gelegt, das religiöse, kulturelle, gesellschaftspolitische und soziale Fragestellungen umfasst.

Insbesondere junge Menschen sollen erreicht werden, um sie zu befähigen, sich in einer zunehmend globalisierten Welt zurecht zu finden.

Außerdem wurde Wert darauf gelegt, vorhandene Strukturen zu nutzen, um bisher bestehende Aktionen weiterzuentwickeln und neue Projekte zu ermöglichen.

3. Welche Institution fungiert in Deutschland als nationale Durchführungsstelle?

Als nationale Durchführungsstelle für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 fungiert in Deutschland das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird bei der Umsetzung des Europäischen Jahres von einer nationalen Geschäftsstelle unterstützt, die in der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) eingerichtet wurde.

a) Wer leitet diese Stelle?

Die nationale Durchführungsstelle im BMFSFJ wird von Frau Nicole Elping (Referat 215 – Koordination Europapolitik, Europabeauftragte, internationale Familienpolitik) geleitet. Die nationale Geschäftsstelle bei der BAGFW leitet Herr Matthias König.

b) Welche Aufgaben/Kompetenzen hat sie?

Die nationale Durchführungsstelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

– Erarbeitung und Koordinierung der Abstimmung der nationalen Strategie für die Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland

– Prüfung und Auswahl der eingereichten Anträge auf Projektförderung

– Förderantragstellung bei der Europäischen Kommission

– Beratung der Projektträger und Koordination der geförderten Projekte

– Vertretung Deutschlands bei Zusammenkünften der nationalen Durchführungsstellen in Brüssel

– Inhaltliche Vorbereitung der nationalen Auftaktveranstaltung

– Evaluierung und Berichterstattung über die Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs in Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission

Die nationale Geschäftsstelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

– Beantwortung von allgemeinen Anfragen zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs

– Beratung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Kooperation mit dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs

– Erstellung und Betreuung der nationalen Internetseite zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs unter www.bagfw.de

– Inhaltliche Zuarbeiten zur europaweiten Internetseite zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs unter www.dialogue2008.eu

– Veröffentlichung von Aufsätzen zum Europäischen Jahr und dessen Umsetzung in Deutschland

– Beratung der Projektträger und Koordination der geförderten Projekte

c) Wie viele Personen sind dort beschäftigt?

In der nationalen Durchführungsstelle und in der nationalen Geschäftsstelle ist jeweils eine Person mit der Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs in Deutschland beschäftigt.

d) Wie hoch ist der Etat dieser deutschen Durchführungsstelle?

Der Etat der nationalen Durchführungsstelle beträgt 679 329,85 Euro zur Durchführung der Auftaktveranstaltung und für die Finanzierung der acht Projekte.

Diese Summe setzt sich aus Bundesmitteln in Höhe von 427 155,85 Euro und aus EU-Mitteln in Höhe von 252 174 Euro zusammen.

Die BAGFW erhält für die Einrichtung und Unterhaltung der nationalen Geschäftsstelle in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. März 2009 zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 110 101,00 Euro vom BMFSFJ.

e) Aus welchen Etats und welchen Haushaltstiteln werden diese Mittel bestritten?

Die Mittel für die Einrichtung und Förderung der nationalen Geschäftsstelle bei der BAGFW werden aus dem Etat des BMFSFJ bestritten (Haushaltstitel: 17026804 07).

4. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung bisher keinen Internetauftritt bezüglich der deutschen Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 organisiert hat?

   Wenn ja, warum nicht, und wann wird der Internetauftritt verfügbar sein?

Es besteht ein Internetauftritt bezüglich der Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008. Die nationale Website zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs ist auf der Webpräsenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter www.bagfw.de eingerichtet und wird von der nationalen Geschäftsstelle unterhalten. Darüber hinaus werden sämtliche Aktivitäten, die im Rahmen des Europäischen Jahres in Deutschland stattfinden, auf der europaweiten Internetseite zum Europäischen Jahr unter www.dialogue2008.eu veröffentlicht.

5. Wie hoch ist der Gesamtetat der verschiedenen Bundesministerien für die Durchführung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 (bitte unter Angabe der Einzelpläne und der entsprechenden Haushaltstitel)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3d verwiesen.

6. Für welche verschiedenen Tätigkeitsbereiche (Projektdurchführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) stellt die Bundesregierung wie viele Haushaltsmittel zur Verfügung (bitte aufschlüsseln)?

Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs obliegen einer PR-Agentur, die von der Europäischen Kommission beauftragt wurde. In diesem Bereich fallen daher keine Kosten an.

Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 3d verwiesen.

7. Wie viele Mittel stellen – nach Kenntnis der Bundesregierung

   a) die Bundesländer (bitte Aufschlüsselung nach Bundesländern)

   b) die zivilgesellschaftlichen Organisationen (bitte Aufschlüsselung nach Organisatoren)

   für die Durchführung welcher Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 zur Verfügung?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

8. Wie hoch liegen die prognostizierten Kosten der zivilgesellschaftlichen Projektträger (absolut bzw. prozentual)?

   Wer übernimmt in Deutschland den Eigenanteil der zivilgesellschaftlichen Projektträger?

Die Mehrzahl der Projekte erhält eine Vollfinanzierung. Ein Projekt finanziert einen Teil der Kosten über Teilnehmergebühren; ein anderes Projekt bekommt zusätzliche Förderung durch Stiftungen und Bundesländer.

9. Welches Gremium, bestehend aus welchen Personen und Vertreterinnen/Vertretern welcher Organisationen, war an der Auswahl der deutschen Projekte für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 beteiligt bzw. stimmberechtigt?

   Nach welchen inhaltlichen Schwerpunkten oder Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?

Hinsichtlich der Beteiligung innerhalb des Auswahlverfahrens wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Außerdem wurden aus der Zivilgesellschaft folgende Organisationen beteiligt:

Alevitische Gemeinde in Deutschland e. V., Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Caritasverband, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD e. V., Evangelische Kirche in Deutschland, Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland, Forum gegen Rassismus, Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik, Interkultureller Rat in Deutschland, Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V., Kommissariat der deutschen Bischöfe, Komitee der Italiener im Ausland, Muslimische Akademie in Deutschland, Netz gegen Rassismus c/o ARIC-Berlin, Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Paritätischer Wohlfahrtsverband GV e. V., Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V., Verband der islamischen Kulturzentren e. V., Zentralrat der Juden in Deutschland, Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

10. Ist eine Evaluierung der Aktivitäten Deutschlands im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 geplant?

    a) Wenn ja, welches Gremium, bestehend aus welchen Personen und Vertreterinnen/Vertretern welcher Organisationen, soll wann eine solche Evaluierung vorlegen?

       Welche Aufgaben wird die Bundesregierung hinsichtlich der Evaluierung und nachhaltigen Nutzbarmachung übernehmen?

       Wie plant die Bundesregierung konkret diese Ergebnisse in Zukunft zu nutzen?

Nach dem Ende eines Europäischen Jahres ist es üblich, dass die Aktivitäten in den einzelnen Mitgliedstaaten evaluiert werden. Zu diesem Zweck beauftragt die Europäische Kommission in der Regel eine Agentur, die anhand von Interviews und Fragebögen – die sowohl von den nationalen Durchführungsstellen, als auch von den einzelnen Projektträgern auszufüllen sind – die Umsetzung des Europäischen Jahres in jedem einzelnen Mitgliedstaat evaluiert. Sobald die Ergebnisse der Evaluierung vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit sie diese für ihre weiteren Aktivitäten im Bereich des interkulturellen Dialogs nutzen kann.

    b) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt

11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Initiativen und Veranstaltungen vor, die auf regionaler Ebene oder von nichtstaatlichen Ak-

teuren im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 geplant sind?

Die nationale Geschäftsstelle holt Informationen über Projekte, Initiativen und Veranstaltungen ein, die auf regionaler und lokaler Ebene in Deutschland stattfinden und die die Themen und Botschaften des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs aufgreifen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene E-Mails deutschlandweit verschickt und entsprechende Aufrufe in Flyern und auf Internetseiten kommuniziert.

Projekte, die der nationalen Geschäftsstelle gemeldet werden, werden umgehend auf den Websites www.dialogue2008.eu sowie www.bagfw.de veröffentlicht und in den dortigen Veranstaltungskalender aufgenommen. Auf diese Weise besteht stets die Möglichkeit, sich über Projekte zu informieren, die außerhalb der nationalen Strategie in Deutschland stattfinden

12. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass alle maßgeblichen Aspekte, die in dem Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Rates im Bezug auf das Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 genannt werden (u. a. auch die Förderung eines aktiven und weltoffenen europäischen Bürgersinns, die Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, die kulturelle, bildungs-, sozial- und beschäftigungspolitische Dimension des interkulturellen Dialogs, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) im Rahmen der deutschen Durchführungsmaßnahmen gleichermaßen berücksichtigt werden?

Die acht Projekte, die die Bundesregierung der Europäischen Kommission zur Förderung vorgeschlagen hat, wurden gemäß den nachstehenden Kriterien ausgewählt: Europäische Dimension (vgl. Nummer 6 der beschränkten Ausschreibung), Anzahl der mittelbar und unmittelbar betroffenen Personen einschließlich junger Menschen (vgl. Nummer 6 der beschränkten Ausschreibung), Bildung, Nachhaltigkeit, sektorübergreifender Ansatz und Innovation (vgl. Nummer 6 der beschränkten Ausschreibung), Übertragbarkeit auf andere Akteure, Möglichkeit der Nachahmung, Einpassen in die nationale Strategie und Schlüssigkeit des Antrags.

Bei der Auswahl der Projekte wurde darauf geachtet, möglichst viele maßgebliche Aspekte abzudecken. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel ließ sich eine Schwerpunktsetzung jedoch nicht vermeiden.

13. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch die Personen, die ständig bzw. vorübergehend in der EU leben (wie z. B. Asylsuchende, Flüchtlinge, subsidiär geschützte Personen), in die deutschen Aktivitäten zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 einbezogen werden?

    Warum wurde dieser Aspekt nicht ausführlicher in der nationalen Strategie der Bundesregierung behandelt?

Die Konzeption der ausgewählten Projekte ist grundsätzlich so gestaltet, dass sie sich an alle Menschen in Deutschland richtet.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen mussten jedoch auch Schwerpunkte gesetzt werden.

14. Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs sich primär an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union richtet, zwischen denen der interkulturelle Austausch gefördert werden soll, sicher, dass dieser transnationale interkulturelle Austausch stattfindet?

    Welche anderen Mitgliedstaaten sind hierbei einbezogen?

Drei der geförderten Projekte haben explizit einen transnationalen interkulturellen Austausch mit anderen Mitgliedstaaten zum Inhalt. Ein Projekt arbeitet im Rahmen seiner Aktivitäten mit europäischen Partnern zusammen.

Darüber hinaus ist Deutschland bei sechs der sieben Flaggschiffprojekte der EU beteiligt.

15. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch EU-Beitritts- oder Bewerberländer (wie z. B. die Türkei) oder andere Drittländer, insbesondere Entwicklungsländer, an dem interkulturellen Dialog beteiligt werden?

    Warum ist dieser Aspekt nicht in der nationalen Strategie der Bundesregierung behandelt worden?

Ein Projekt widmet sich explizit dem deutsch-türkischen Dialog.

Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Inwiefern werden Länder der europäischen Nachbarschaft, insbesondere die südlichen EU-Anrainerstaaten aus dem Barcelona Prozess der Euro-Mediterranen Partnerschaft, in den interkulturellen Dialog mit einbezogen?

    Wenn dies nicht der Fall ist, warum nicht?

Ein Projekt richtet sich potenziell an alle Mitgliedstaaten der EU und damit auch an die südlichen EU-Anrainerstaaten. Im Übrigen können aufgrund einer Schwerpunktsetzung wegen der begrenzten Ressourcen nicht alle Aspekte bei der Umsetzung des Jahres berücksichtigt werden.

17. Welche Rolle wird das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 in der internationalen Politik, speziell in der deutschen und auch der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, spielen?

Europäisches Parlament und der Rat haben mit ihrer Entscheidung vom 18. Dezember 2006, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zu erklären, den interkulturellen Dialog als einen zunehmend wichtigen Faktor in den auswärtigen Beziehungen der EU definiert. Er ist eine notwendige Voraussetzung, um Stabilität und Sicherheit in Europa und darüber hinaus zu mehren. Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig auf EU- und internationaler Ebene die politische Umsetzung dieser Ziele. Mit den Ratsschlussfolgerungen vom 16. November 2007 zur Europäischen Kulturagenda wurde der interkulturelle Dialog als eines der drei strategischen Ziele in die Kulturagenda aufgenommen. Mit einem Dreijahresplan (2008 bis 2010), der gegenwärtig innerhalb der EU abgestimmt wird, werden konkrete Maßnahmen vereinbart, die der Verwirklichung der strategischen Ziele und damit der Förderung des interkulturellen Dialogs über das Jahr 2008 hinaus dienen. Die Bundesregierung hatte an Ausarbeitung und Ausrichtung der Europäischen Kulturagenda aktiv mitgewirkt und u. a. darauf hingearbeitet, mit der Kulturagenda die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und

die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu unterstützen. Mit diesem 2007 in Kraft getretenen Übereinkommen wird bekräftigt, den interkulturellen Dialog zu fördern. Deutschland hat als Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses des UNESCO-Übereinkommens darüber hinaus tragende Verantwortung für die Umsetzung der Konvention.

18. Inwieweit sind die von der Bundesregierung geförderten Projekte konzeptionell eingebunden in die Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes?

Die acht von der Bundesregierung ausgewählten und von der EU-Kommission genehmigten Projekte stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang auch mit anderen Aktivitäten der Bundesregierung, so zum Beispiel mit dem Nationalen Integrationsplan. Die Projekte sind konzeptionell jedoch nicht im Rahmen des Nationalen Integrationsplans entwickelt worden und werden dort auch nicht als Selbstverpflichtungen geführt. Der Nationale Integrationsplan stellt kein Instrument der Projektförderung dar.

19. Inwiefern plant die Bundesregierung das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 auch – über die bereits geplanten Aktivitäten des „Interkulturellen Rates“ hinaus – für einen Dialog mit den unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften in Deutschland zu nutzen?

Hinsichtlich des Bereichs „Dialog mit dem Islam“ lässt die Bundesregierung ihre Erfahrungen und Ergebnisse der Diskussionsprozesse auf europäischer Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs, in die Beratungen im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz und des Nationalen Integrationsgipfels ebenso einfließen wie dies auch umgekehrt erfolgt. Darüber hinaus pflegt die Bundesregierung eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333